

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr. 1/1972

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde P e r w a n g am 2. Febr. 1972

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,
Gem.Vorstandsmitglied Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer,
Peter Mackinger,
Felix Mitterbauer,
Johann Grundner,
Franz Schachner,
Walter Winzl;

Schriftführer: Gem.Sekr. Rudolf Rauscher;

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr.

Ort der Sitzung: Perwang Nr.2, Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
(Verständigungsnachweis) an alle Mitglieder des Gemeinderates
unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 1. Febr.1972 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des
Gemeinderates vom 30. Dez. 1971 in der Zeit vom 30.12.1971
bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute
noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungs-
schrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOPkt. 1./ Steigerung der Liegenschaft Perwang Nr.4.

Der Bürgermeister berichtet, daß anlässlich einer Aussprache mit
Herrn Hofrat Dr. Krenner vom Amt der o.ö.Landesregierung in Linz
sich folgender Sachverhalt ergeben hat:
Für die Finanzierung der Steigerung ist von der Gemeinde einst-
weilen ein Darlehen in Höhe von S 500.000.-- aufzunehmen. Von

dieser Darlehenssumme hat die Gemeinde einen Teil in Höhe von S 100.000.-- zu übernehmen, wobei den Rest das Land Oberösterreich in Form von Bedarfszuweisungen an die Gemeinde zurückzahlt. Sollte diese Summe nicht ausreichen, so ist noch ein weiteres Darlehen in der zur Zahlung erforderlichen Höhe aufzunehmen, welches vom Land Oberösterreich zur Gänze getragen wird. Die Abstattung des Landes wird nach Höhe der Kaufsumme in mehreren Jahren erfolgen. Eine entgeltliche Finanzierung ist nach Steigerung der Liegenschaft mit dem Amt der o.ö. Landesregierung festzulegen. Die Steigerungssumme der Gemeinde verbleibt weiterhin bei einem Höchstanbot von S 1,200.000.--.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Zur Steigerung der Liegenschaft Perwang Nr.4 ist ein Darlehen in Höhe von S 500.000.-- aufzunehmen. Sollte diese Darlehenssumme nicht ausreichen, so ist ein weiteres Darlehen für die restliche Steigerungssumme aufzunehmen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 4 Jahre und wird mit einem jährlichen Zinsfuß von 7.5 % festgesetzt. Von der gesamten Finanzierung hat die Gemeinde an Eigenmitteln S 100.000.-- in Form eines Darlehens aufzubringen.

TOPkt. 2./ Durchführung der Schülertransporte in der Gemeinde Perwang.

Der Bürgermeister berichtet, daß seitens der Gemeindebevölkerung an ihn das Ersuchen gerichtet wurde, Schülertransporte in der hiesigen Gemeinde durchzuführen. Nach Erkundigungen in den benachbarten Gemeinden werden dort die Schülertransporte von den Gemeinden selbst oder von Transportunternehmern durchgeführt. Bei jenen Gemeinden welche diese Fahrten selbst durchführen werden großteils Mietbusse verwendet, die von den Firmen zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Weiters berichtet der Bürgermeister, daß von Jakob Buchwinkler, Frächter in Perwang 48 der Wunsch geäußert wurde, diese Schülertransporte durchzuführen, wozu er einen Kleinbus ankaufen würde.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Beförderung der Schüler in der hiesigen Gemeinde wird an Jakob Buchwinkler, Perwang Nr.48 übertragen, sollte jedoch von seiten des Genannten von den Schülertransporten Abstand genommen werden, werden diese von der Gemeinde durchgeführt.

Für die Finanzierung dieser Schülertransporte ist ein Darlehen bei der Raiffeisenkasse Lochen, Zweigstelle Perwang, mit einem Zinsfuß von 7.5 % aufzunehmen.

Schüler, welche die gesetzliche Entfernung nicht erreichen aber an der Fahrtstrecke des Schülerbusses zusteigen können bzw. in diesem Plätze vorhanden sind, werden ebenfalls mitbefördert, damit die Rentabilität des Busses gewährleistet ist.

TOPkt. 3./ Erstellung eines Pachtvertrages zur Errichtung eines Sportplatzes mit dem Stift Michaelbeuern.

Der Bürgermeister berichtet, daß zur Errichtung von Sportanlagen in der Gemeinde vom Stift Michaelbeuern der nötige Grund gepachtet werden muß. Nach Vorsprachen beim Stift Michaelbeuern wird der Gemeinde der Grund zu einem Pachtschilling von 0.50 S pro Quadratmeter zur Verfügung gestellt. Die von der Gemeinde zu pachtende Fläche hat eine Größe von etwa 20.000 m², wobei die Pacht jährlich etwa 10.000.-- S betragen würde. Auf Grund dieser hohen Pachtsumme wurde versucht, den Quadratmeterpreis zu senken, wobei darauf aber vom Stift Michaelbeuern erklärt wurde, daß sämtliche, bereits für Sportzwecke verpachtete Flächen zu dem selben Preis verpachtet werden. Die näheren Bedingungen sollen in einem Pachtvertrag bestimmt werden. Die Pachtdauer soll 40 Jahre betragen. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Vom Stift Michaelbeuern soll der nötige Grund für die Sportanlagen gepachtet werden. Der Quadratmeterpreis für die zu pachtende Fläche beträgt 0.50 S. Ein Pachtvertrag zwischen dem Stift Michaelbeuern und der Gemeinde ist abzuschließen.

Der Pachtvertrag ist auf 40 Jahre abzuschließen.

TOPkt. 4./ Bebauungsplanänderung auf der Parzelle 432/16, KG. Perwang (Parzellenteilung).

Der Bürgermeister berichtet, daß die Parzelle Nr.432/16 in zwei Teile geteilt werden soll. Durch diese Teilung entstehen sehr kleine Parzellen, wodurch die Gefahr besteht, das darauf Wochenendhäuser errichtet werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Klärung über die Bebauung der Parzelle vertagt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen und am Beginn der Sitzung verlesenen Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30. Dez. 1971 wurde keine Änderung eingebracht.

Nach-dem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Der Vorsitzende bekundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22. März 1972 keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am 22. März 1972.

Der Bürgermeister: